

99066001061000, 99066001061000

Sachwalter (Insolvenz): Bestellung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9064367/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066001061000, 99066001061000
Leistungsbezeichnung I	Sachwalter (Insolvenz): Bestellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Insolvenz (066)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Insolvenzverfahren und Liquidation von Unternehmen
Lagen Portalverbund	Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_56.html
Teaser	Wer als Sachwalter bei einem Insolvenzverfahren, für das die Eigenverwaltung angeordnet wurde, tätig werden möchte, muss vom zuständigen Insolvenzgericht bestellt sein.
Volltext	Wenn Sie bei einem Insolvenzverfahren, für das die Eigenverwaltung angeordnet wurde, als Sachwalter tätig werden wollen, müssen Sie vom zuständigen Insolvenzgericht bestellt werden. Zum Sachwalter ist eine für den jeweiligen Einzelfall geeignete, insbesondere geschäftskundige und von den Gläubigern und dem Schuldner unabhängige natürliche Person zu bestellen, die aus dem Kreis aller zur Übernahme von Sachwaltungen bereiten Personen auszuwählen ist. Sie erhalten eine Urkunde über Ihre Bestellung. Bei Beendigung Ihres Amtes müssen Sie die Urkunde dem Insolvenzgericht zurückgeben.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zum Insolvenzverwalter ist eine für den jeweiligen Einzelfall geeignete natürliche Person zu bestellen. Im Falle der angeordneten Eigenverwaltung wird anstelle des Insolvenzverwalters ein Sachwalter bestellt. Der Sachwalter ist wie der Insolvenzverwalter allen Beteiligten des Insolvenzverfahrens zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er schuldhaft die

Modul

Sachverhalt

Pflichten verletzt, die ihm nach der Insolvenzordnung obliegen. Allgemeine Informationen zu Gerichten und Justizbehörden finden Sie auch auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein.
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/justiz_node.html
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/justiz_node.html

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

An das Amtsgericht (als Insolvenzgericht), in dessen Bezirk die betreffende Firma ihren Sitz oder die Person ihren Wohnsitz hat.
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Sachwalter (Insolvenz): Bestellung, Trustee (insolvency): Appointment